

Brutaler Überfall in Nachtzug am Stephanstag

20-jähriger Täter darf im Massnahmenvollzug bleiben und muss nicht ins Gefängnis

tom. · Am Stephanstag 2009 beschossen drei junge Männer im Hauptbahnhof Zürich, einen Zugpassagier zu überfallen, und suchten sich einen 24-jährigen Passanten als Opfer aus. Sie folgten ihm gegen 22 Uhr 30 bis in den Nachtzug nach Wien. Mit einem Rüstmesser bewaffnet setzten sich zwei der Täter ins gleiche Abteil. Einer von ihnen löschte das Licht und liess absichtlich Prospekte fallen. Als sich das Opfer nach vorne beugte, um diese aufzuheben, nahm ein Täter den Mann in den Schwitzkasten. Der dritte Räuber kam hinzu und hielt dem Opfer das Messer mit der stumpfen Klingenseite ans Kinn. Dem Bedrohten wurde ein Fotoapparat entrissen, und er wurde aufgefordert, Wertsachen auszuhandigen, sonst werde man ihn abstechen. Mit der Kamera im Wert von 120 Franken sowie 40 Franken und 530 Euro Bargeld verliessen die Täter den Zug.

Überfall im Bahnhof Hinwil

Am 18. Februar 2010 verübten zwei der gleichen Räuber im SBB-Schalterbüro des Bahnhofs Hinwil einen weiteren Überfall, diesmal auf eine 39-jährige Zugverkehrsleiterin. Die Männer zogen

sich schwarze Kleider über, verummten ihre Gesichter mit langärmligen T-Shirts und nahmen ein Rüstmesser und Klebeband mit. Als die Zugverkehrsleiterin um 22 Uhr 40 vom Stellwerk in ihr Büro zurückkam, wurde sie von hinten gepackt und in den Raum gedrängt. Die Täter hielten ihr den Mund zu, löschten das Licht und befahlen ihr, sich auf den Boden zu legen. Das Büro wurde durchsucht und die Frau gefesselt. Hierzu legte einer der Täter das Messer kurz auf den Boden. Die Frau packte die Gelegenheit und das Messer, griff aber in die Klinge und verletzte sich. Als sie nach dem Tresorcode gefragt wurde, weigerte sie sich, diesen zu nennen. Die Täter flüchteten mit 40 Franken Bargeld und einer Postcard.

Einer der Räuber stand am Dienstag vor dem Bezirksgericht Zürich. Eigentlich wäre er zur Tatzeit im Massnahmenzentrum Arxhof (BL) für junge Erwachsene gesessen, war aber jeweils entwichen. Die Überfälle dienten zur Finanzierung der verschiedenen Fluchten. Zur Anklage kamen zahlreiche weitere Taten, darunter ein dritter Überfall, Einbruchdiebstähle und Verkehrsdelikte. Der 20-jährige Schweizer, der in Hei-

men aufwuchs und viele Bekanntschaften mit der Jugendanwaltschaft mit Vorstrafen hinter sich hat, zeigte sich vor Gericht voll geständig und äusserte Scham und Reue. Er sei jetzt erwachsen und zur Einsicht gelangt, dass es Zeit sei, mit Delinquieren aufzuhören. Im Sommer könne er im Massnahmenzentrum Uitikon eine Lehre als Maler beginnen.

Letzte Chance für den Täter

Die Anträge von Staatsanwalt und Verteidiger waren für einmal identisch und lauteten beide auf eine dreieinhalbjährige Freiheitsstrafe, die aber zugunsten des Massnahmenvollzugs aufzuschieben sei. Das Gericht erhöhte zwar auf vier Jahre und sprach von einem «ausserordentlich rücksichtslosen und menschenverachtenden Vorgehen» angesichts der geringen Beute, gewährte aber trotzdem den Massnahmenvollzug. Dieser sei die letzte Chance, mahnte der Gerichtsvorsitzende: «Wir bedauern, dass Sie diese Jugend erlebt haben. Auch deshalb sind wir bereit, Ihnen noch einmal eine Chance zu geben.»